

<h1 style="margin: 0;">Billard Kreis Duisburg</h1> <h2 style="margin: 0;">Sport - und Turnierordnung Pool</h2>
--

Inhalt		Seite
1	Allgemein	2
	1.1 Verantwortlich für den Inhalt und die jährliche Ausschreibung	2
	1.2 Meldeanschrift	2
	1.3 Meldeform	2
	1.4 Spieltermine und Meldeschlüsse	2
	1.5 Melderisiko	2
	1.6 Beginn der Spieltage	2
2	Ziel	
	2.1 Der Leistungsstand des BKD wird ermittelt	3
	2.2 Titel	3
3	Richtlinien für den Spielbetrieb	
	3.1 Spielmaterial und Spielraum	3
	3.2 Spielkleidung	3
	3.3 Verhalten der Sportler	4
	3.4 Werbung	4
	3.5 Spielzeit	4
	3.6 Spielberechtigung und Gastspielberechtigung	5
	3.7 Altersklassen	5
	3.8 Vereinswechsel	6
	3.9 Beginn der Wartezeit	6
4	Mannschaftsspielbetrieb	
	4.1 Pool	7
	4.3 Teilnahmeberechtigung	7
	4.4 Regularien Spielbetrieb	8
	4.5 Spielberichte / Spielergebnisse	12
	4.6 Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften	12
	4.7 Ligawettbewerbe	13
	4.8 Mannschaftswettbewerbe in Turnierform	13
	4.9 Mannschaftswechsel innerhalb eines Vereins	13
	4.10 Aufstieg	14
	4.11 Abstieg	14
5	Einzelspielbetrieb	
	5.1 Pool	15
	5.3 Staffelstärken Pool und Snooker	15
	5.4 Definition	16
	5.5 Teilnehmer	16
	5.6 Aufstieg	17
	5.7 Abstieg	18
6	Schiedsrichter	18
7	Turnierbestimmungen	18
	7.1 Definition	18
	7.2 Genehmigungspflichtige Turniere	18
	7.3 Startgeld	19
8	Turnierleitung und Oberschiedsrichter / Auslosungen	19
9	Siegerehrung	19
10	Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften	19
11	Bußgeldkatalog	20
12	Rechte und Pflichten	20
13	Schlussbestimmungen	20

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

1 Allgemein

1.1 Verantwortlich für den Inhalt und die jährliche Ausschreibung ist :

Der Sportwart Pool

1.2 Meldeanschrift

Die Anschrift des Sportwartes Pool

1.3 Meldeform

Schriftlich und vollständig mittels Vordrucke (Formblätter) für alle Mannschafts - und Einzelwettbewerbe getrennt. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn die namentliche Meldung mit Anschrift, Geburtstag, Telefonnummer und Paßnummer der Einzelspieler (wenn vorhanden) bis zum Meldeschluß beim Kreissportwart erfolgt. Mit der Mannschaftsmeldung ist eine genaue Wegbeschreibung von der nächstgelegenen Autobahnabfahrt zum Spiellokal anzugeben. Der Mannschaftsführer ist **mit Telefonnummer** bei der Meldung anzugeben. Dem Billard-Kreis Duisburg e.V. direkt angeschlossenen Sportler müssen zusätzlich beim Kreisgeschäftsführer gemeldet sein.

1.4 Spieltermine und Meldeschlüsse

1.4.1 Die Spieltermine sind dem z. Zt. gültigen Terminkalender des BKD zu entnehmen.

1.5 Melderisiko

Für den rechtzeitigen Eingang der Meldung trägt der Verein die Verantwortung.

1.6 Beginn der Spieltage:

Kombimannschaft	18.00 Uhr
Pokal - Mannschaft Pool	
Damen - und Seniorenmannschaft	10.00 Uhr
Einzelmeisterschaften	10.00 Uhr

oder nach Festsetzung durch Sportwart

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

2 Ziel

2.1 Der Leistungsstand im BKD wird ermittelt.

2.2 Titel

Vergeben wird in allen Wettbewerben der Titel des Verbandsmeisters, bzw. die Ranglistenplätze des BKD.

3 Richtlinien für den Spielbetrieb

3.1 Spielmaterial und Spielraum

Das Spielmaterial und der Spielraum müssen vom Sportwart nach dem z. Zt. gültigen Normenkatalog der DBU abgenommen sein und sind mit der Meldung zu bestätigen. Ausnahmegenehmigungen können vom Sportwart erteilt werden. Die Raumtemperatur darf den Wert von 18 Grad Celsius nicht unterschreiten. Die Nachweispflicht liegt bei der gastgebenden Mannschaft.

3.2 Spielkleidung

Bei allen in der STO vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Sportler in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die ständig sichtbar getragen werden muss, antreten.

Sie besteht aus:

- a) Trikot mit Vereinseblem, ganzflächig angebracht (gleiche Stelle bei Mannschaften). Das Emblem muss aus Stoff bestehen. Es muss als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Aufdruck, bzw. Beflockung ist erlaubt
- b) schwarzen Schuhen
- c) langer schwarzer Stoffhose oder Stoffrock bei Damen.

3.2.2 Im Einzelspielbetrieb, bzw. bei Einzelturnieren kann eine besondere, dem Ereignis angemessene Kleidung vorgeschrieben werden. Die Art der Spielkleidung muß den Teilnehmern in diesem Fall mit der Ausschreibung mitgeteilt werden.

3.2.3 Für Sportler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, in der vorgeschriebenen Kleidung anzutreten, wird ggf. eine Sondergenehmigung durch den Sportwart erteilt.

3.2.4 Für Mannschaften ist es vorgeschrieben, dass alle Sportler dieser Mannschaft in einheitlicher Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler, die in der Begegnung eingesetzt werden sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung anwesend sein

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

3.3 Verhalten der Sportler

3.3.1 Während des Spiels soll auf übermäßigen Alkoholgenuss verzichtet werden. Kein Sportler darf hierdurch in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden. Es gelten die Dopingbestimmungen der DBU.

3.3.2 Die Heimmannschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räume, in denen sich Sportler aufhalten müssen, rauchfrei sind Das Rauchverbot beginnt 30 Minuten vor Beginn der Begegnung und endet 15 Minuten danach. Das gilt auch für z.B. Toiletten, Thekenbereich oder deren Zuwegungen. Nichteinhaltung wird mit mindestens € 50,- bebußt.

3.3.3 Mobiltelefone der Teilnehmer und deren Gäste sind bei Beginn des Spieltages auszuschalten. Wird ein Spiel dadurch gestört, wird der Verursacher verwarnet und im Wiederholungsfall disqualifiziert oder des Raumes verwiesen. (§ 11 STO).

3.4 Werbung

Werbung auf Ausrüstungsgegenständen oder Kleidung ist im Wettbewerb grundsätzlich zulässig. Die Werberechte einschließlich der Werbung am Mann liegen grundsätzlich bei dem Veranstalter und können auf den Ausrichter übertragen werden. Persönliche Werbung eines Sportlers ist grundsätzlich zulässig, entsprechende Verträge binden den Veranstalter jedoch nicht. Das Tragen von persönlicher Werbung muss zusätzlich vom Veranstalter genehmigt sein und den z. Zt. gültigen Richtlinien zur Werbung der DBU entsprechen.

3.5 Spielzeit

3.5.1 Einzelwettbewerbe	Die Spielzeit im BKD entspricht dem Kalenderjahr.
Mannschaftswettbewerbe	Die Spielzeit beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.

3.5.2 Die Spieltermine werden vom Sportwart festgelegt und den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben. Änderungen in den Spielplänen übergeordneter Verbände rechtfertigen eine Spielplanänderung. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu ermöglichen und um Vereine mit Mannschaften, die sich aus anderen Verbänden dem BVNR anschließen, in ihrer erspielten Klasse einzugliedern, ist es dem Sportwart möglich, neue Klassen bzw. Staffeln einzurichten.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

3.5.3 Der Spielbeginn für alle Mannschafts-, bzw. Einzelwettbewerbe ist den jeweiligen Zeitplänen, bzw. Ausschreibungen zu entnehmen. Ansonsten gilt:

Ligawettbewerbe: 18.00, Sonntag: 10.00

Sind sich alle beteiligten Mannschaften einig, können Mannschaftsbegegnungen im Ligabetrieb innerhalb folgender Rahmenzeiten verlegt werden, müssen aber dem Sportwart schriftlich mitgeteilt werden:

Freitag: 18.00 - 1.00 Uhr
Samstags: 9.00 - 1.00 Uhr
Sonntags: 9.00 - 22.00 Uhr.

Ansonsten sind die angegebenen Spielzeiten einzuhalten.

3.5.4 Mannschaften müssen erst zu der in einem evtl. vorgegebenen Zeitplan angegebenen Zeit antreten. Eine Karenzzeit von 30 Minuten beginnt ab der vorgegebenen Startzeit oder ab dem Ende der vorigen Spielpaarung, je nachdem welche Zeit die spätere ist. Bei allen anderen Wettbewerben gibt es diese Karenzzeit nicht.

3.6 Spielberechtigung und Gastspielberechtigung

3.6.1 Die Vereine sind als Mitglieder des BVNR Träger des Billardsportes. Die Vereinsnamen sollen dieser Bedeutung entsprechen. Vereine, die einen Gaststätten- oder Firmennamen als Vereinsnamen führen, erhalten für ihre Mannschaft keine Spielberechtigung. Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden.

3.6.2 Voraussetzung zur Erteilung einer Spielberechtigung ist, dass der Sportler einem Verein angeschlossen ist, der Mitglied im BVNR ist.

3.6.3 Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie als aktive Mitglieder gemeldet sind. Es ist ihnen jedoch gestattet, bei einem anderen Verein zu spielen, wenn ihr Stammverein eine Spielart nicht ausübt und schriftliche Genehmigung erteilt. Als Spielarten in diesem Sinne gelten Pool, Snooker, Carambol, Kegelbillard Birelli usw. Gleichfalls ist es zulässig, bei Freundschaftsspielen und Turnieren für einen anderen Verein zu spielen, wenn vom Stammverein eine schriftliche Genehmigung vorliegt.

3.6.4 Hat ein Sportler an einer Einzelmeisterschaft des BKD teilgenommen, ist es ihm auch bei einem Vereinswechsel gestattet, in der gleichen Spielzeit an der Einzelmeisterschaft für den neuen Verein teilzunehmen.

3.6.5 Sportler haben sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen.

3.7 Altersklassen

Die Altersklassen werden in den einzelnen Spielarten festgelegt. Grundsätzlich gilt das Alter am 01.01. des Jahres, in dem die Deutsche Meisterschaft stattfindet.

Als Senior gilt, wer vor dem 01.01.1970 geboren wurde. In einer Seniorenmannschaft kann ein Spieler zwischen dem 01.01.1970 und dem 31.12.1975 geboren sein.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

3.8 Vereinswechsel

3.8.1 Wechselt ein Sportler den Verein, muss der alte Verein eine Freigabebescheinigung (FB) in dreifacher Ausfertigung erstellen. Je ein Exemplar erhält der Sportler und der zuständige Sportwart. Die Bescheinigung selbst darf dem Sportler in keinem Falle verweigert werden. Sie muss spätestens 14 Tage nach dem Tag, an dem der Sportler nachweislich seinen Austritt aus dem Verein oder den Übergang in die passive Mitgliedschaft erklärt hat, dem Sportler und dem zuständigen Sportwart vorliegen. Die Verweigerung ist in den Bescheid mit aufzunehmen und zu begründen. Will der Sportler an dem Spielbetrieb weiter teilnehmen, so muss spätestens 14 Tage vor Ablauf der allgemeinen Wartezeit die FB dem nunmehr zuständigen Sportwart vorliegen. Den Nachweis der Austrittserklärung hat der Sportler zu erbringen. Die FB muss von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied des abmeldenden Vereines unterschrieben sein (ausgenommen der abgemeldete Sportler). ~~Der Spielerpass ist der Abmeldung beizufügen.~~

3.8.2 Ist eine FB ohne Bedenken ordnungsgemäß erteilt, kann sie nicht widerrufen werden. Die FB gilt als bedenkenfrei erteilt, wenn sie nicht binnen einer Frist von 14 Tagen erteilt wurde.

3.8.3 Ein Vereinswechsel ohne Sperre ist nur vom 01.07. bis zum 31.07. eines jeden Spieljahres möglich. Außerhalb der sperrefreien Zeit zieht ein Vereinswechsel eine dreimonatige Wartezeit nach sich.

3.8.4 Mehrmaliger Vereinswechsel während der sperrefreien Zeit hat ebenfalls eine dreimonatige Wartezeit zur Folge.

3.8.5 Wechselt ein Sportler in einen anderen Verband so erfolgt die Feststellung der Spielberechtigung durch den aufnehmenden Verband. Die FB muss vom ehemaligen Verband abgezeichnet werden. Vorausgesetzt, ein Sportler wechselt innerhalb der sperrefreien Zeit, ist er bei positiver FB für Mannschafts- wettbewerbe sofort spielberechtigt. Bei einem Wechsel außerhalb der sperrefreien Zeit erhält der Sportler für Einzelmeisterschaften keine Startberechtigung für die lfd. Saison.

3.8.6 Verlegt der Sportler seinen Hauptwohnsitz, welches nachzuweisen ist, in ein anderes Verbandsgebiet, so entfällt die unter **3.8.5** genannte Wartezeit für Einzelmeisterschaften. Mehrmaliger Verbandswechsel zieht eine Sperre von 3 Monaten nach sich.

3.9 Beginn der Wartezeit

3.9.1 Hat ein Sportler eine positive FB erhalten, beginnt die Wartezeit mit dem Datum, an dem der Austritt schriftlich bekundet wurde.

3.9.2 Hat ein Sportler gegenüber dem ehemaligen Verein noch Verpflichtungen (negative FB), beginnt die Wartezeit mit dem Tag, an dem die Verpflichtung beglichen wurde.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

3.9.3 Bei einem Ausschluss ist der Stichtag der Tag, an dem die Rechtsmittelbelehrung endet.

3.9.4 Vereinsmitglieder, die in ihrem ehemaligen Verein den passiven Mitgliedsstatus gewählt haben, sind von der Wartezeit befreit. Als passiv kann nur derjenige angesehen werden, der bis zum Tag des Vereinswechsels mindestens 3 Monate passives Vereinsmitglied war.

4 Mannschaftsspielbetrieb

4.1 Im Bereich des BVNR werden folgende Mannschaftsmeisterschaften angeboten:

Kombi – Pool - und Pokal
Damen und Senioren

sind 4er Mannschaften
sind 3er Mannschaften

4.3 Teilnahmeberechtigung

4.3.1 Jedes Mitglied des BKD ist berechtigt, zu den Landesmeisterschaften in allen Disziplinen Sportler und Mannschaften zu entsenden, die sich lt. Ausschreibung qualifiziert haben.

4.3.2 Es hat ein ordentlicher Wettbewerb in den einzelnen Klassen und Disziplinen stattgefunden. Es müssen mindestens 3 Teilnehmer bzw. Mannschaften teilgenommen haben und der Wettbewerb muss protestfrei sein.

4.3.3 Alle Start- und Bußgelder der Vorsaison sind auf die Konten des BKD eingezahlt worden

4.3.4 Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn für Mannschaftsbegegnungen mindestens zwei DBU zugelassene 9-Fuß Billardtische vorhanden sind. Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

4.4 Regularien Spielbetrieb

- 4.4.1** Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die im Mannschaftspaß eingetragen sind und sich ausweisen können. Ein Spieler kann in mehreren Mannschaften als Ersatz eingetragen sein, darf aber höchstens in 2 Mannschaften einer Disziplin zum Einsatz kommen. **Einsatz eines Spielers in mehreren Mannschaften einer Liga ist nicht zulässig!** Änderungen im Mannschaftspaß (Neu- Ab- und Nachmeldungen) können nur über den Verein an den Sportwart eingereicht werden. Für einen Ligaspieltag können nur die Nachmeldungen Berücksichtigung finden, die bis spätestens Montag vor dem entsprechenden Spieltag beim Sportwart eingegangen sind.
- 4.4.2** Der Mannschaftspaß muss vor Spielbeginn der zuständigen Turnierleitung zur Einsicht übergeben werden.
Diese hat sich von der Spielberechtigung der Mannschaften zu überzeugen (Spielkleidung etc.).
- 4.4.3** Jede Mannschaft muss vor Spielbeginn einen Mannschaftsführer benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Dieser muss nicht der Mannschaft angehören. Vor Spielaufnahme sind durch die Mannschaftsführer das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Bestimmungen und die Spielkleidung der eingesetzten Sportler zu überprüfen. Nach der Aufstellung sind Änderungen und Reklamationen durch die Mannschaftsführer nicht mehr zulässig.
- 4.4.4** Die Entscheidung, an wie vielen Tischen die Mannschaftsbegegnungen ausgetragen werden, liegt beim Gastgeber. Für jeden Spieltag müssen bei Ligabegegnungen jedoch mindestens zwei 9-Fuß Tische zur Verfügung stehen.
- 4.4.5** Im ersten, bzw. zweiten Durchgang kann jeweils ein vorher im Spielbericht eingetragener Reservespieler bei Ausfall eines anderen eingesetzt werden. Der ausgefallene Spieler darf in dieser Mannschaftsbegegnung nicht mehr eingesetzt werden. Jeder Spieler kann in der Kombi - Liga sowie in der Damen - und Seniorenmannschaft in der Hin- und Rückrunde zum Einsatz kommen, muss jedoch eine andere Disziplin spielen als in der Hinrunde.
- 4.4.6** Pro Mannschaft müssen mindestens 4 Sportler namentlich gemeldet werden. Tritt eine Mannschaft mit nur 3 Spielern an, so ist das 4. und 7. Spiel als zu null verloren zu werten.
Erscheint der 4. Spieler rechtzeitig zur Rückrunde, kann er normal für diese eingesetzt werden. Mannschaften mit mehr als einem Spieler weniger als vorgeschrieben gelten als nicht angetreten.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

- 4.4.7** Es können höchstens 6 Reservespieler zu einem Zeitpunkt in einem Mannschaftspaß eingetragen sein. Diese können wohl als Stammspieler einer anderen Mannschaft angehören. Maximal 10 Spieler können im Mannschaftspaß eingetragen sein. Die Spieler, die an 3 Spieltagen in einer Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kamen, werden zu Stammspielern und können somit in keiner „tieferen“ Mannschaft mehr eingesetzt werden. Grundsätzlich gilt: Stammspieler dürfen nur nach „oben“ als Ersatz spielen. Spielt ein Stammspieler in einer „niedrigeren“ Mannschaft oder in einer Mannschaft in der gleichen Liga, wird die Mannschaftsbegegnung als verloren gewertet und bebußt.
- 4.4.8** Zu den letzten 3 Spielen einer Saison sind keine Um - bzw. Nachmeldungen möglich. Dies gilt nicht für Damen - und Seniorenmannschaftswettbewerbe. In Pokalmannschaften sind nur Nachmeldungen möglich, wenn die betreffenden Sportler in der lfd. Saison noch in keiner Pokalmannschaft eingesetzt wurden.
- 4.4.9** Wird ein nicht spielberechtigter Spieler (der nicht im Mannschaftspaß steht) eingesetzt, wird die Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet und es wird ein Bußgeld erhoben.

4.4.10 Staffelstärken

Mannschaften Pool

Alle Staffeln bestehen aus 8 – 10 Mannschaften

Übergangslösungen sind in allen Bereichen möglich

4.4.12.1 Teilnehmer Kombi-Mannschaft Pool Verbandsliga

- a) Die Ranglistenplätze 3 – 6 der Vorsaison (Anzahl der Absteiger Oberliga reduzieren das Feld um die entsprechenden Plätze)
- b) Die Meister der unmittelbar darunter gelegenen Ligen und die Ranglistenplätze nach evtl. Qualifikation
- c) Mannschaften, deren Vereine zum BVNR wechseln, die in der gleichen Klasse im ausgeschiedenen Verband gespielt haben.

4.4.13 Teilnehmer Kombi-Mannschaft Pool Landesliga

- a) Die Ranglistenplätze 3 – 6 der Vorsaison (Anzahl der Absteiger Verbandsliga reduzieren das Feld um die entsprechenden Plätze)
- b) Die Meister der unmittelbar darunter gelegenen Ligen und die Ranglistenplätze nach evtl. Qualifikation.

4.4.14 Teilnehmer Kombi-Mannschaft Pool Bezirksliga

- a) Die Ranglistenplätze 3 – 8 der Vorsaison (Anzahl der Absteiger Landesliga reduzieren das Feld um die entsprechenden Plätze)
- b) Die Meister der unmittelbar darunter gelegenen Ligen und die Ranglistenplätze nach evtl. Qualifikation.
- c) Sieger Relegation Plätze 2 Kreisligen und Platz 8 Bezirksliga
- d)

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

4.4.15 Teilnehmer Kombi-Mannschaft Pool Kreislige

a) Die Ranglistenplätze 3 – x der Vorsaison

4.4.16 In allen Ligen erfolgt weiterer Aufstieg nach Quote zur Vervollständigung der Staffeln.

4.4.20 Austragungsmodus Mannschaftsspielbetrieb

Alle Ligen:

Hin- und Rückspieltage jeweils samstags oder sonntags
lt. Terminkalender.

Anstoßzeiten Ligawettbewerbe: 18.00 Uhr

11.00 Uhr

Anstoßzeiten Wettbewerbe in Turnierform: Sonntag 10.00 Uhr

Pool Pokal

Einfaches K.O. - System, jede Spielrunde wird neu ausgelost.
(2 Mannschaften eines Vereins können in der 1. Runde nicht gegeneinander gelost werden. Ausnahme: Es nehmen mehr als 2 Mannschaften eines Vereins an dem Wettbewerb teil)

Mannschaftswettbewerbe in Turnierform

Doppel K.O., ab Halbfinale K.O.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

4.4.21 Ausspielziele

	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1e	Reihenfolge Hinrunde	Reihenfolge Rückrunde
Pool V-liga	2x5	2x7	2x6	2x80/40	14/1-8-9-10	14/1-8-9-10
Pool L-liga	2x4	2x6	2x5	2x60/30	14/1-8-9-10	14/1-8-9-10
Pool B-liga	2x4	2x5	2x4	2x50/30	14/1-8-9-10	14/1-8-9-10
Pool K-liga	2x4	2x5	2x4	2x40/20	14/1-8-9-10	14/1-8-9-10
Pool Pokal	8x2				8-8-8-8	8-8-8-8
					3x2(evtl. Entscheidungssp.)	
Senioren	2x 5	1x7	2x 6	1x100/40	14/-8-9	8- 10
Damen	2x3	1x6	2x 5	1x75/40	14/1-8-9	8- 10

4.4.22 Wertung

Verbands-, Landes- Bezirks- und Kreisliga

1. nach Matchpunkten (2:0 - 1:1 - 0:2)
2. nach Partiepunkten (8:0 - 7:1 - 6:2.....0:8)
3. nach Spielpunkten
 - Verbandsliga: (52:0 bis 0:52)
 - Landesliga: (44:0 bis 0:44)
 - Bezirksliga: (40:0 bis 0:40)
 - Kreisliga: (40:0 bis 0:40)

4.4.24 Die Punkteverteilung der 14/1 Begegnungen

Verbandsliga	00-10=0	31-40=3	61-70=6
	11-20=1	41-50=4	71-79=7
	21-30=2	51-60=5	80=8
Landesliga	00-08=0	27-35=3	54-59= 6
	09-17=1	36-44=4	60=7
	18-26=2	45-53=5	
Bezirksliga	00-06=0	21-27=3	43-49= 6
	07-13=1	28-34=4	50=7
	14-20=2	35-42=5	
Kreisliga	00-06=0	19-24=3	36-39= 6
	07-12=1	25-30=4	40=7
	13-18=2	31-35=5	

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

Steht es in den 14/1e – Begegnungen nach der letzten Aufnahme unentschieden, werden 5 weitere Aufnahmen gespielt. Sollte auch dann kein Sieger feststehen, wird das Spiel solange fortgesetzt, bis am Ende einer jeden weiteren Aufnahme ein Spieler mehr Punkte hat als der Gegner (vergleichbar mit Elfmeterschießen im Fußball).

Der Titel der Ligameisters wird so ermittelt. Bei gleicher Punktzahl am Saisonende in der Tabelle entscheidet der direkte Vergleich

4.5 Spielberichte / Spielergebnisse

4.5.1 Die Spielberichte müssen von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Vorkommnisse, die den Spielablauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung, nicht eingetragener Spieler im Mannschaftspass u.s.w.) sind auf dem Spielbericht einzutragen. Dies gilt auch für Strafen wie z.B. „unsportliches Verhalten“. Ohne diese Eintragungen sind später eingehende Proteste nicht zulässig.

4.5.2 Die Ergebnisse (Match- und Partiepunkte) müssen nach der Begegnung bis Sonntag 12.00 Uhr übermittelt werden. Spielberichte sind bis Montag **18.00** Uhr im Excel- oder PDF Format auf einer Seite an die Mailadresse des Sportwartes und des Ligabetreuers zu senden. Nichteinhaltung wird nach § **11** bebußt.

4.5.3 Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass nach jedem Meisterschaftswochenende bis **Montag** die Mannschaftsspielberichte zur im Sportprogramm angegebenen Anschrift gesandt werden. Eine Kopie erhält die Gastmannschaft.

4.6 Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften

4.6.1 Nichtantreten zu Mannschaftswettbewerben wird nach Ziffer 11 der STO geahndet. Das Antreten mit einem Spieler weniger führt nicht zum Verlust des Spieltages.

4.6.2 Mannschaften, die während einer Spielzeit 3x nicht angetreten sind oder disqualifiziert wurden (Pokalmannschaften 1x), verlieren die Spielberechtigung für die lfd. Saison. Die Spielergebnisse dieser Mannschaft werden annulliert und aus der Tabellenwertung herausgenommen. Die betreffende Mannschaft ist bei neuer Anmeldung in die unterste Leistungsklasse einzustufen und die Spieler sind für die lfd. Saison im jeweiligen Wettbewerb (Pool und / oder Pokal) gesperrt.

4.6.3 Spielverlegungen auf spätere Termine sind nur mit ausreichender Entschuldigung (ggf. vom Arbeitgeber) und Genehmigung des Sportwartes gestattet.

4.7 Ligawettbewerbe

4.7.1 Die Gastmannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn Zugang zum Spielraum haben.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

- 4.7.2** Tritt eine Mannschaft eine halbe Stunde nach der festgesetzten Anfangszeit nicht zu einer Begegnung an, so ist diese für sie als verloren zu werten.
- 4.7.3** Ist das Nichtantreten durch unvorhersehbare Umstände zu entschuldigen (der Nachweis ist gegenüber dem Sportwart), kann eine Bestrafung gemäß der Rechts- und Strafordnung entfallen.
Bei Vorlage von amtlichen Beweisen (z.B. Polizeibericht) müssen die Mannschaftsbegegnungen neu angesetzt werden.
- 4.8** Mannschaftswettbewerbe in Turnierform
- 4.8.1** Die Gastmannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn Zugang zum Spielraum haben.
- 4.8.2** Bei Mannschaften in Turnierform entfällt die in Ligawettbewerben übliche Karenzzeit. Die Mannschaften müssen zu der festgesetzten Anfangszeit in spielberechtigter Besetzung anwesend sein.
- 4.8.3** Ist eine Mannschaft nach Aufruf und Ablauf einer 15 – minütigen Karenzzeit nicht spielbereit, wird sie vom lfd. Wettbewerb ausgeschlossen und disqualifiziert.
- 4.9** Mannschaftswechsel innerhalb eines Vereins
- 4.9.1** Ummeldungen von Sportlern in den Ligamannschaften sind nicht zulässig, wenn der betroffene Sportler bereits in 2 Mannschaften zum Einsatz gekommen ist.
Neuanmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb im Verband nicht gemeldet waren, dürfen nachträglich die Spielberechtigung erhalten. Ebenfalls dürfen Sportler eingesetzt werden, die auf Verbandsebene zwar für eine Mannschaft gemeldet waren, jedoch nachweislich nicht zum Einsatz gekommen sind. Reservespieler haben sich nach 3-maligem Einsatz „festgespielt“ und erhalten den Status eines Stammspielers. Der Sportwart hat Kontrollfunktion zur Einhaltung.
- 4.9.2** Wird ein Spieler trotz unkorrektem Wechsel in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt, so ist diese Begegnung als verloren zu werten und wird nach Punkt 11 bebußt.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

4.10 Aufstieg

4.10.2 Verbandsliga

Platz 1 der Verbandsliga steigt in die Oberliga auf.

Plätze 2 der Verbandsligen BKD / PBVN und Platz 8 Oberliga ermitteln verbleibenden Platz in der Oberliga.

4.10.3 Landesliga

Plätze 1 und 2 der Landesliga steigen in die Verbandsliga auf.

4.10.4 Bezirksliga

Plätze 1 und 2 der Bezirksliga steigen in die Landesliga auf.

4.10.5 Kreisliga

Plätze 1 und 2 der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.

4.10.6 Pokal Pool, Damen- und Seniorenmannschaft

Plätze 1 bis 4 der jeweiligen Verbände qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

4.11 Abstieg

4.11.1 Pool Kombi – Verbandsliga

Ranglistenplätze ab Platz **7** steigen in die Landesliga ab.

Die Anzahl der Absteiger Oberliga reduziert das Feld um die entsprechenden Plätze.

4.11.2 Pool Kombi – Landesliga

Ranglistenplätze ab Platz **7** steigen in die Bezirksliga ab. Die Anzahl der Absteiger Verbandsliga reduziert das Feld um die entsprechenden Plätze.

4.11.3 Pool Kombi – Bezirksliga

Ranglistenplätze ab Platz **9** steigen in die Kreisliga ab. Die Anzahl der Absteiger Landesliga reduziert das Feld um die entsprechenden Plätze.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

4.11.4 Pool Pokal

Kein Abstieg, da Qualifikation von unten erfolgt.

4.11.9 Vereine, die durch Verbandswechsel hinzukommen, werden eingestuft.

5 Einzel – Spielbetrieb

Im Verbandsbereich werden folgende Einzelmeisterschaften angeboten:

5.1 Pool

8-Ball, 9-Ball, **10-Ball**, 14/1-Endlos Ladies / Damen / Senioren / Herren

5.2 Staffelstärken Pool

Für alle Disziplinen spielt ein aus maximal 16 Teilnehmern bestehendes Feld mindestens 2 Plätze für die Landesmeisterschaft aus. Die Teilnehmer werden durch vorherige Qualifikation ermittelt.

5.3.1 Für Senioren / Herren (8-Ball / 9-Ball / 10-Ball / 14/1e werden Kadergruppen gebildet. Je nach Meldungen werden A, B, und C u. s. w. Kader eingerichtet.

A Kader → 4 Vorjahresqualifizierte + 4 Aufsteiger + Absteiger Landesebene
(mind. 2 Qualifikanten für Landesmeisterschaft)

B Kader → 8 Vorjahresqualifizierte + 8 Aufsteiger

C Kader → 16 Vorjahresqualifizierte + 16 Aufsteiger

D Kader → max. 64 Sportler (ab 64 Sportlern wird ein E Kader eingerichtet)

5.4 Definition

5.4.1 Vor Beginn der Einzelmeisterschaft ist die Spielberechtigung sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Einmal zugelassene Sportler, die bereits an einem Wettkampf teilgenommen und ihre Kleidung nicht verändert haben, können nicht mehr aus diesem Grund disqualifiziert werden.

5.4.2 Ist ein Sportler nach Aufruf und nach Ablauf einer 15 - minütigen Karenzzeit nicht spielbereit, ist die Begegnung für den betreffenden Sportler als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis zu werten.
Unentschuldigtes Nichtantreten wird nach § 11 bebußt.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

5.4.3 Wenn ein Sportler ein einzelnes Spiel aufgeben muss oder die Spiele in der lfd. Runde nicht zu Ende spielen kann, bzw. den Wettbewerb abbricht, werden die bereits ausgetragenen Spiele im gespielten Ergebnis gewertet. Bei begründeter Aufgabe verbleibt der Sportler in der Klassenwertung. Sollte ein Sportler sich weigern, an einem Platzierungsspiel teilzunehmen, kann eine Sperre bis zu einem Jahr verhängt werden. Eine grundlose Aufgabe ist nicht zulässig (siehe **5.4.2**)

5.4.4 Entschuldigungen haben nur Gültigkeit, wenn sie spätestens dienstags nach dem Spieltag (ggf. Datum Poststempel) an den Sportwart abgesandt werden und ausreichend begründet sind (Krankheit o.ä.). Bei einer vorzeitigen Abmeldung eines Sportlers wegen Arbeit, Urlaub oder längerer Krankheit muss diese dienstags vor dem Spieltag dem Sportwart zugesandt werden. Entschuldigungen oder vorzeitige Abmeldungen haben nur Gültigkeit, wenn sie über den Verein an den Sportwart weitergeleitet werden.

5.4.6 Teilnehmer

5.4.7 Damen / Senioren / Herrenwettbewerbe 8-Ball, 9-Ball, **10-Ball** / 14/1e

- b) A – Kader: Das Feld setzt sich jährlich aus 4 Spielern des Vorjahres, mindestens 4 neu qualifizierten Spielern des B – Kaders und den Absteigern Landesebene zusammen. Die Meister und evtl. Quotenplätze sind berechtigt, an den Landesmeisterschaften teilzunehmen.

- b) B - Kader: Das 16er Feld setzt sich jährlich aus 8 Spielern des Vorjahres, den Absteigern A-Kader und maximal 8 neu qualifizierten Spielern des C - Kaders zusammen.

- c) C – Kader: Das 32er Feld setzt sich jährlich aus 16 Spielern des Vorjahres, den Absteigern B-Kader und maximal 16 neu qualifizierten Spielern des D - Kaders zusammen.

5.4.8 Sämtliche Plätze sind personengebunden / Die Ausspielung der Quotenplätze wird im Doppel K.O System durchgeführt, ab Halbfinale einfach K.O.!

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

6 Schiedsrichter

- 6.1** Die Schiedsrichterrichtlinien werden von der DBU herausgegeben.
- 6.2** Bei Turnieren, bzw. Einzelmeisterschaften muss die Turnierleitung die Schiedsrichterregelung zu Beginn der Veranstaltung bekannt geben. Die teilnehmenden Sportler (auch die evtl. ausgeschiedenen) sind verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Verweigerung wird mit Disqualifikation geahndet. Ist ein Sportler aus dem Wettbewerb ausgeschieden und verweigert er die zumutbare Schiedsrichtertätigkeit, wird er für die Einzelmeisterschaft der nächsten Saison gesperrt. Er hat kein Anrecht auf die bisher erreichte Platzierung und wird nach Punkt **11** bestraft. Die bis dahin ausgetragenen Spiele bleiben im gespielten Ergebnis in der Wertung der Gegner.

7 Turnierbestimmungen

7.1 Definition

Ein Turnier wird als solches bezeichnet, wenn hierzu eine Einladung vorliegt, aus der hervorgeht nach welchem Modus, an welchem Termin und an welchem Ort gespielt wird und mindestens 8 Teilnehmer anwesend sind.

7.2 Genehmigungspflichtige Turniere

- 7.2.2** Die Turniergehmigung wird schriftlich durch den Sportwart des BKD erteilt. Sie wird mit einer Genehmigungsnummer versehen. Die Genehmigung muss am Turnierort sichtbar für alle Teilnehmer ausgehängt sein. Hängt die Turniergehmigung nicht aus, muss der Sportler davon ausgehen, dass das Turnier nicht genehmigt ist. Gleiches gilt, wenn die Genehmigungsnummer nicht auf der Ausschreibung bzw. Einladung zu dem Turnier angegeben ist. Die Teilnahme an einem nicht genehmigten Turnier kann eine Sperre bis zu 1 Jahr nach sich ziehen.

- 7.2.3** An genehmigten Turnieren können je nach Ausschreibung auch Sportler teilnehmen, die nicht dem BKD oder seinen Dachorganisationen angehören. Sie müssen jedoch in einer dem Ereignis angemessenen Spielkleidung (schwarze Hose, passendes Oberhemd o. ä.) antreten.

7.3 Startgeld

Mit der Abgabe der Meldung verpflichte sich der Verein zur Zahlung der Startgelder seiner Sportler.

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

8 Turnierleiter und Oberschiedsrichter / Auslosungen

- 8.1** Bei Turnieren bzw. Einzelmeisterschaften muss vom Veranstalter eine regel- und sachkundige Turnierleitung gestellt werden. Die Turnierleitung entscheidet in Regelfragen und achtet auf Einhaltung der STO.
- 8.2** Die Auslosung zu den Wettbewerben erfolgt vor Spielbeginn, nachdem die Passkontrolle der teilnehmenden Sportler vollzogen ist. Die Turnierleitung ist verantwortlich für eine korrekte Auslosung. Zur Auslosung kommen nur frist- und formgerecht eingegangene Meldungen.

9 Siegerehrung

- 9.1** Zu Ehrende, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen, verlieren ihren Anspruch auf Pokale, Medaillen etc., sofern sie sich nicht fristgerecht mit ausreichender Begründung entschuldigt haben.

10 Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften

- 10.1** Vereine können die Freistellung von Sportlern, die in Auswahlmannschaften berufen werden, nicht verweigern.
- 10.2** Wenn Terminüberschneidungen entstehen, können Vereine, die Sportler zu Auswahlmannschaften etc. abstellen müssen, eine Verlegung von Meisterschaftsspielen ihrer Mannschaft verlangen. Bei Einzelmeisterschaften gilt dies nur, wenn das Sportprogramm und der Terminkalender es ermöglichen.

11 Bußgeldkatalog

11.1 Einzel:

Nichtantreten von Spielern

- | | | |
|----|----------------------|---------|
| a) | Meisterschaftsspiele | 30,-- € |
| b) | Auswahlspieler/innen | 30,-- € |

Bei wiederholtem Nichtantreten verdoppelt sich die Höhe des Bußgeldes!

11.2 Mannschaften:

Nichtantreten von Mannschaften

- | | | |
|----|---|------------------|
| a) | Verbands-, Landes- und Bezirks- und Kreisliga | 150,--€ / 75,--€ |
| b) | Verbandsmeisterschaften (Senioren-, Damen-, Pool-, Pokal- u.s.w.) | 75,-- € |
| c) | Auswahlspiele | 150,-- € |

Billard Kreis Duisburg

Sport - und Turnierordnung Pool

Nichtteilnahmen an Veranstaltungen nach Abgabe der Meldeerklärung ziehen grundsätzlich eine Sperre bis zu einem Jahr gemäß der STO-BKD nach sich.

In Fällen begründeter Ausnahme kann der Sportwart von Bestrafung absehen.

Verstoß gegen Rauchverbot (3.3.2)	50,-- €
Nicht ordnungsgemäße Kleidung (alle Ligen)	30,-- €
Einsatz nicht spielberechtigter Spieler Oberliga	50,-- €
Einsatz nicht spielberechtigter Spieler alle anderen Ligen	30,-- €
Nicht- oder verspätete Abgabe Spiel- oder Turnierbericht	30,-- €
Nicht- oder verspätete telefonische Ergebnisdurchsage	30,-- €
Störung durch Mobiltelefon o. Ä. / im Wiederholungsfall	10,-- € 30,-- €
Nicht korrekt ausgefüllter Spielbericht	30,-- €
Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit	50,-- €
Abmeldung einer Ligamannschaft aus lfd. Wettbewerb	150,-- €
Unsportliches Verhalten bzw. Disqualifikation (wird nach Schwere des Vergehens bebußt)	50,-- € 250,-- €
Verstoß gegen Aufsichtspflicht bei Jugendwettbewerben	50,-- €
Im Wiederholungsfall	100,-- €

12 Rechte und Pflichten

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Ausschreibung vorbehaltlich und verbindlich an und übernehmen die sich aus ihr ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung unterwirft sich das Mitglied und der Einzelsportler den Bestimmungen der Spielordnung und den anhängigen Strafbestimmungen. Alle Meldungen und Änderungen zu den Wettbewerben besitzen nur Gültigkeit, wenn sie über den jeweiligen Verein eingereicht werden.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1** Bei höherer Gewalt und unausweichlichen Tatsachen ist der Sportwart Pool berechtigt, die z. Zt. gültige Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist; insbesondere durch die Neugliederung der Verbände in NRW (Übernahme von Vereinen und Mannschaften, die z. Zt. In anderen Verbänden spielen) erforderliche Eingliederung der hinzukommenden Vereine und Mannschaften.

Die Sportordnung tritt zum 15.08.2009 in Kraft.
Alle bisherigen Sportordnungen verlieren ihre Gültigkeit.